

Satzung der Wählergemeinschaft im Verein
Solinger:innen. Gestalten. Zukunft. e.V.

Abkürzung: SG zukunfft.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen **Solinger:innen. Gestalten. Zukunft.** in Kurzform:

SG zukunfft. und hat seinen Sitz in Solingen.

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz e.V.

Alle Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral und beziehen sich auf alle Geschlechter. In der Satzung werden die Begriffe -Verein- und -Wählergemeinschaft- synonym verwendet. Der Verein ist gleichzeitig die Wählergemeinschaft im Sinne des Kommunalwahlgesetzes.

§ 2 Zweck und Ziele

Zweck des Vereins ist die aktive Teilnahme an der politischen Willensbildung in Solingen, insbesondere durch:

1. die Beteiligung an Kommunalwahlen,
2. die Aufstellung und Unterstützung von Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters,
3. die Vertretung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Stadtrat.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und die Ziele der Wählergemeinschaft unterstützt.
2. Die Aufnahme erfolgt durch schriftlichen Antrag an den Vorstand, der über die Aufnahme entscheidet

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch

1. Tod

Satzung 27.6.2025

Solinger:innen Gestalten Zukunft e.V. | Eiland 2 | 42651 Solingen | www.sg-zukunft.de
Vorstand: Jan Höttges, Lutz Nippes, Matthias Urban, Julia Nippes, Karo Grüter, Knut Conrads, Paul-Gerd Rössling

2. freiwilligen Austritt durch Kündigung zum Jahresende mit einer Frist von vier Wochen zum Jahresende. Die Kündigung kann schriftlich per Mail an die Vereinsadresse info@sg-zukunft.de erfolgen oder per Post durch eingeschriebenen Brief an die aktuelle Vereinsadresse.

3. Ausschluss

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt oder das Ansehen des Vereins schwerwiegend schädigt.

Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder und Beiträge

1. Jedes Mitglied hat das Recht, an den Versammlungen und Aktivitäten der Wählergemeinschaft teilzunehmen und Anträge zu stellen.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Ziele der Wählergemeinschaft zu fördern und den festgelegten Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
3. Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festgelegt. Dieser ist im ersten Quartal des Geschäftsjahres oder innerhalb von vier Wochen nach Aufnahmen zu zahlen.
4. Mitglieder, die mit ihrer Beitragszahlung in Rückstand sind, verlieren ihr Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe der Wählergemeinschaft sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

§ 7 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beschlussorgan der Wählergemeinschaft und findet mindestens einmal jährlich statt.

Satzung 27.6.2025

Solinger:innen Gestalten Zukunft e.V. | Eiland 2 | 42651 Solingen | www.sg-zukunft.de
Vorstand: Jan Höttges, Lutz Nippes, Matthias Urban, Julia Nippes, Karo Grüter, Knut Conrads, Paul-Gerd Rössling

2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse der Wählergemeinschaft erfordert oder mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
3. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich oder per E-Mail durch den Vorstand unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung.
4. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.
6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift (Protokoll) anzufertigen.

Das Protokoll muss mindestens Ort, Datum, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die gefassten Beschlüsse sowie das jeweilige Abstimmungsergebnis enthalten.

Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

Das Protokoll ist den Mitgliedern auf Wunsch zugänglich zu machen.

Satzung 27.6.2025

Solinger:innen Gestalten Zukunft e.V. | Eiland 2 | 42651 Solingen | www.sg-zukunft.de
Vorstand: Jan Höttges, Lutz Nippes, Matthias Urban, Julia Nippes, Karo Grüter, Knut Conrads, Paul-Gerd Rössling

§ 8 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
 - dem/der Vorsitzenden,
 - zwei stellvertretenden Vorsitzenden
 - vier weiteren Vorstandsmitgliedern/innen
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und vertritt diese nach außen.
4. Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
5. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.
6. Die Wahl des Vorstands erfolgt in geheimer Abstimmung, es sei denn, die Mitgliederversammlung beschließt mit Zweidrittelmehrheit eine Wahl per Akklamation oder per Handzeichen. Die Mitglieder des Vorstands werden für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.
7. Für die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins sind der
1. Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden zuständig.
Der 1. Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden sind einzelvertretungsberechtigt.
8. An einem Rechtsgeschäft zwischen dem Verein und einem Vorstandsmitglied darf das Vorstandsmitglied in dieser Eigenschaft nicht mitwirken (§ 181 BGB). Zu seiner Wirksamkeit wird das Rechtsgeschäft seitens des Vereins durch andere vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder abgeschlossen.
9. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtszeit aus, kann der Vorstand bis zur nächsten Hauptversammlung ein kommissarisches Mitglied benennen. Der Vorstand bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
10. Der Vorstand kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung um weitere Positionen ergänzt werden.

Satzung 27.6.2025

11. Der Vorstand erhält die ihm entstandenen Auslagen und Aufwendungen erstattet. Der Vorstand darf nicht durch eine unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 9 Kassenführung

1. Der Vorstand stellt eine ordnungsgemäße Kassenbuchführung sicher und überwacht deren sachgemäße Umsetzung
2. Über alle Einnahmen und Ausgaben ist Buch zu führen.
3. Die Kasse wird einmal jährlich von zwei von der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer/innen geprüft. Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören.

§ 10 Beiträge

1. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Der Beitrag ist zu Beginn des Geschäftsjahres fällig.

§ 11 Aufstellung von Wahlvorschlägen

1. Die Wählergemeinschaft kann Kandidatinnen und Kandidaten für kommunale Ämter, einschließlich des Amtes der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, nominieren.
2. Die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt in geheimer Wahl durch die Mitgliederversammlung.
3. Die Wahlvorschläge werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Fristen beim zuständigen Wahlamt eingereicht.

§ 12 Satzungsänderungen

1. Satzungsänderungen können nur von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
2. Anträge auf Satzungsänderungen müssen mindestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Satzung 27.6.2025

§ 13 Auflösung der Wählergemeinschaft

1. Die Auflösung der Wählergemeinschaft kann nur durch eine eigens zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
2. Bei Auflösung der Wählergemeinschaft fällt das Vermögen an eine gemeinnützige Organisation, die von der Mitgliederversammlung bestimmt wird.

§ 14 Inkrafttreten

Die Gründungssatzung vom 11.4.2025 wurde am 11.6.2025 und am 27.6.2025 ergänzt, beschlossen und verabschiedet und tritt damit ab sofort in Kraft.

Solingen, 27.6.2025

Für den Vorstand: Lutz Nippes

Satzung 27.6.2025

Solinger:innen Gestalten Zukunft e.V. | Eiland 2 | 42651 Solingen | www.sg-zukunft.de
Vorstand: Jan Höttges, Lutz Nippes, Matthias Urban, Julia Nippes, Karo Grüter, Knut Conrads, Paul-Gerd Rössling